

Beschluss der Schulpflege vom 23. Januar 2023

20 09.12 Schülerfürsorge, Verpflegung, Stipendien allgemein (Öffentlich)

Betreuungsangebot Heilpädagogische Schule Bülach Grundsatzentscheid

Ausgangslage

Die Heilpädagogische Schule Bülach hat ein neues Hortkonzept und ein Reglement zum Hortangebot erarbeitet sowie weitere notwendige Abläufe und Instrumente definiert. An der Aufsichtsratssitzung vom 23. November 2022 wurde das Konzept und das weitere Vorgehen vorgestellt.

Das Hortangebot entlastet die Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflicht gemäss Volksschulgesetz und Volksschulverordnung.

Die Tagesstrukturen sind im § 32 Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung geregelt. Benötigt eine Sonderschüler*in zum Grundangebot der (separierten) Sonderschulung eine Betreuung zwischen 7h30 und 18h, ist diese gleich wie bei den Regelschüler*innen zu gewährleisten. Die Schulpflege der Wohngemeinde ist für die Organisation und Finanzierung verantwortlich.

Die HPS Bezirk Bülach stellt den Gemeinden ein Angebot zur Verfügung, welches sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht nutzen können. Auf Grund der Nachfragesituation der Eltern plant die HPS einen Ausbau des aktuellen Leistungsangebots. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, das Angebot in Anspruch zu nehmen oder die ausserschulische Betreuung selber anzubieten oder anderweitig einzukaufen.

Gemäss VSA müssen die Tarife kostendeckend gestaltet sein. Das Hortangebot ist während den Schulwochen bis 16h in den Schülerpauschalen enthalten, ab 16h und an weiteren Tagen ist das Angebot kostenpflichtig. Neu ist vorgesehen, den Gemeinden die kostendeckenden Tarife zu verrechnen. Die HPS stellt den Gemeinden Rechnung und die Gemeinden ihrerseits rechnen mit den Eltern gemäss ihren eigenen Tarifsystemen ab. Das zukünftige Leistungsangebot der HPS sieht wie folgt aus:

Anzahl Plätze: 15

Wochenangebot:

Montag, Dienstag 15h10 bis 17h30

Donnerstag, Freitag 12h bis 17h30

Der Bustransport wird der gesetzlich vorgegebenen Betreuungszeit (7h30-18h) angerechnet

1 Woche Sportferien 08h bis 17h30

Sondertage 08h bis 17h30 (vor Weihnachten, WB-Tage ohne Mittwoch)

Folgendes sind die organisatorischen Eckpfeiler:

Personalschlüssel:	auf 5 Kinder 2 Mitarbeitende
Mindestanzahl Kinder:	5
Personal:	Hortleitung Klassenassistenzen Lernende/ Praktikant*innen

Die Tarife für die Gemeinden sind wie folgt:

Betreuung während 39 Schulwochen

_ Betreuung 16h bis 17h30	CHF 60.00 pro Tag
_ Während Ferien und an Sondertagen ganzer Tag 8h00 bis 17h30	CHF 380.00 pro Tag
_ Betreuung VM* mit MT* 8h00 bis 13h30	CHF 220.00 pro Tag
_ Betreuung NM* mit MT* 12h00 bis 17h30	CHF 220.00 pro Tag

*VM = Vormittag, NM = Nachmittag, MT = Mittagstisch

Es braucht einen Grundsatzentscheid der Gemeinden, ob sie zukünftig das Hortangebot der HPS in Anspruch nehmen möchten. Anschliessend ist die ausserschulische Betreuung in die individuelle Kostengutsprache aufzunehmen.

Die Abrechnung der Leistungen ist folgendermassen geplant:

- _ Abrechnungsperioden: März, Juli, September und Dezember
- _ Betreuung während Schulwochen pro rata pauschal (ohne Berücksichtigung von Feiertagen; ist in Tarifen abgebildet)
- _ Betreuung Sondertage (Brückentage, WB-Tage) nach effektiver Anmeldung
- _ Betreuung Ferien nach effektiver Anmeldung

Erwägungen

Die Gemeinden haben grundsätzlich die Möglichkeit, das Angebot in Anspruch zu nehmen oder die ausserschulische Betreuung selber anzubieten rep. anderweitig einzukaufen. Insofern ist ein Grundsatzentscheid zu fällen.

Für die Gemeinde Bassersdorf bestehen zurzeit weder objektive noch sachliche Gründe, eine allfällige Betreuung selber anzubieten oder gar anderweitig einzukaufen. Die Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach kennt ihre Schülerinnen und Schüler mit ihren speziellen Bedürfnissen, es fallen keine zusätzlichen Transporte an, die Schülerinnen und Schüler werden in einer ihnen bekannten Umgebung betreut etc.

Aufgrund der Gleichbehandlung mit Eltern, deren Kinder ein Betreuungsangebot in Bassersdorf in Anspruch nehmen, wird den Eltern für das Betreuungsangebot der HPS Bezirk Bülach der geltende Betreuungs-Tarif gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Kimi Krippen AG weiterverrechnet. Die betreffenden Eltern haben ebenso das Recht, gemäss geltender Rabattverordnung und Rabattreglement der Gemeinde Bassersdorf einen Rabatt- Antrag für die Betreuungsbeiträge zu stellen. Die Höhe eines allfälligen Rabattes wird gemäss Rabattreglement abhängig von der Höhe des Einkommens in Rabattstufen prozentual festgelegt.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Grundsätzlich wird bei Bedarf von Bassersdorfer Schülerinnen und Schülern welche die Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach besuchen das eigene Hortangebot der Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach in Anspruch genommen.

Mitteilung an:

- _ HPS Bezirk Bülach elektronisch (s.abderhalden@hps-bezirk-buelach.ch)
- _ SPD
- _ Tagesstrukturen, Gabriella Leo
- _ Akten

Anhang:

- _ Reglement Hort ab 1.8.2023
- _ Hortkonzept ab 1.8.2023
- _ Protokoll HPS Grundsatzanfrage
- _ Rabattverordnung / Rabattreglement Gemeinde Bassersdorf

Schulpflege Bassersdorf

Hans Stutz
Präsident

Petra Erhardt
Bereichsleiterin Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:

Petra Erhardt, Tel. 044 838 86 42, petra.erhardt@bassersdorf.ch